



Protokoll der 13. Sitzung

vom 19. September 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Alfred Bächtold, Ruedi Hablützel, Annelies Keller,
Ursula Leu, Ruth Peyer.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Hans-Jürg Fehr, Thomas Stamm, Erna Weckerle.
- Traktanden:
1. 1 Kantonsbürgerrechtsgesuch von Talip und Gülsen Dedeoglu-Varol sowie den zwei Kindern, Schaffhausen. Seite 509
 2. 14 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Hemmental, Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Wilchingen. Seite 513
 3. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2005 S.M. Seite 514
 4. 77. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2004. Seite 517
 5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredite zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung (Zusatzkredit) vom 3. Mai 2005. Seite 522
 6. Interpellation Nr. 4/2005 von Jeanette Storrer vom 4. Juli 2005 betreffend Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule. Seite 537

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. September 2005:

1. Kleine Anfrage Nr. 34/2005 von Charles Gysel betreffend Staatsbeiträge an die Landeskirchen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2005/14) zu überweisen.

Martina Munz (SP): Ich frage das Büro: Mit welcher Begründung soll eine Spezialkommission eingesetzt werden? Ohne einschlägige Begründung sind wir der Meinung, dass dieses Geschäft ohne Vorberatung in einer Spezialkommission direkt im Rat behandelt werden kann. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei keine Spezialkommission einzusetzen.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Wir haben dies im Büro nicht grundlegend diskutiert, aber wir wollten dem Rat die Gelegenheit geben, das Thema in einer kleinen 9er-Spezialkommission zu behandeln.

Richard Mink (CVP): Wir haben doch bei anderen Geschäften gesehen, dass es sinnvoll ist, wenn sich eine Kommission vorab über ein Geschäft unterhält. Sonst haben wir hier im Rat eine 80er-Kommission, die Fragen stellt, Einwände bringt und die Diskussion wirklich verlängert. Ich bitte Sie, der Bestellung dieser Kommission zuzustimmen, auch wenn sie allenfalls nur eine Sitzung abhalten sollte, aber dann ist das Geschäft doch vorberaten.

Abstimmung

Mit 31 : 18 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt. Somit wird für dieses Geschäft eine 9er-Kommission bestellt.

Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Markus Müller (Erstgewählter), Bernhard Bühler, Bernhard Egli, Matthias Freivogel, Thomas Hurter, Richard Mink, Jürg Tanner, Gottfried Werner, Nil Yilmaz.

3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Antrag der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen (Genehmigung der Prämien für das Jahr 2006) wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2005/15) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Richard Bühler (Erstgewählter), Peter Altenburger, Bernhard Bühler, Samuel Erb, Erich Gysel, Jakob Hug, Peter Kämpfer, Rainer Schmidig, Alfred Tappolet.
4. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit). – Dieses Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2005 von Franziska Brenn betreffend Dekret über die Verteilung der Sozialhilfekosten zwischen Kanton und Gemeinden.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Mit Brief vom 14. September 2005 teilt Annelies Keller mit, dass sie aus privaten Gründen auf den 30. September 2005 aus dem Kantonsrat zurücktritt.

Sie schreibt: „Ich danke den Wählerinnen und Wählern des Wahlkreises Klettgau über die Parteigrenzen hinweg, dass sie mir die Einsitznahme im kantonalen Parlament ermöglicht haben. Ich habe gerne und manchmal mit Herzblut politisiert. Ich habe interessante Menschen kennen gelernt – inner- und ausserhalb meiner Partei.

Ich danke allen Ratskolleginnen und -kollegen sowie den Damen und Herren Regierungsräten, die mir menschlich oder parteipolitisch wohlgesonnen waren.

Den Medien danke ich für die stets faire Berichterstattung.

Alles hat seine Zeit. Politik hat seine Zeit und keine Politik hat seine Zeit.“

Würdigung

Annelies Keller war seit dem 1. Januar 1997 Mitglied des Kantonsrates. Sie vertrat als SVP-Politikerin den Wahlkreis Klettgau.

In den knapp neun Jahren ihres politischen Wirkens hat sie sich in insgesamt 13 Spezialkommissionen engagiert. Zudem war sie vom 1. Januar

2001 bis zum 14. August 2005 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, zuletzt als deren Vizepräsidentin.

Annelies Keller hatte ein grosses Flair für Zahlen und für finanzpolitische Zusammenhänge. Manchmal war sie in ihren Äusserungen und Forderungen unbequem, doch stets setzte sie sich beharrlich für eine gute Verwendung der Steuermittel und für einen gesunden Staatshaushalt ein. Dies äusserste sich auch in ihren zahlreichen persönlichen Vorstössen.

Ich danke Annelies Keller im Namen der Mitglieder des Kantonsrates Schaffhausen für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Für ihre berufliche wie auch für ihre private Zukunft wünsche ich spannende Zeiten und den nötigen Erfolg, aber auch ausreichend Musse sowie gute Gesundheit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 5. September 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Jeanette Storrer (FDP): Ich stelle den Antrag, Traktandum 7, die Interpellation betreffend den Deutschschweizer Lehrplan, vor dem Traktandum 6, Anpassung des Richtplans, zu behandeln. Die Fraktionspräsidien sowie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel habe ich bereits über meinen Antrag informiert. Es geht um Folgendes: Bei Traktandum 7 handelt es sich erstens um ein relativ kleines Geschäft, und zweitens läuft für die Schaffhauser Regierung Ende September die Frist für die Stellungnahme zum Deutschschweizer Lehrplan ab. Es wäre von Vorteil, wenn wir vor Ablauf der Frist Kenntnis von dieser Stellungnahme hätten. Andernfalls würde das Traktandum wohl erst im November behandelt werden, und es wäre bei Weitem nicht mehr so aktuell und so interessant.

Die Behandlung der Anpassung des kantonalen Richtplans hingegen ist zeitlich nicht fixiert. Es wäre diesem Geschäft auch nicht abträglich, wenn wir das kurze Traktandum 7 vorziehen würden.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Jeanette Storrer zugestimmt. Traktandum 7 wird demnach an die Stelle von Traktandum 6 gesetzt.

*

1. 1 Kantonsbürgerrechtsgesuch von Talip und Gülsen Dedeoglu-Varol sowie den zwei Kindern, Schaffhausen

Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2005, Seite 724 (Gesuch Nr. 16)

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Dieses Gesuch wurde an der vorletzten Sitzung der Petitionskommission zurückgestellt. Es sollten weitere Abklärungen getroffen werden. Bei diesen kam nichts zum Vorschein, was gegen eine Ablehnung des Gesuchs spräche. Für die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs braucht es einen stichhaltigen Grund. Ein einfaches Bauchgefühl nach dem Motto „mir sind diese Leute nicht besonders sympathisch“ reicht für eine Ablehnung nicht. Es ist rechtlich nicht haltbar, auf einer solchen Grundlage ein Einbürgerungsgesuch abzulehnen. Sie alle haben sicher den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid im Hinterkopf.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 4 : 0 bei einer Abwesenheit, die Bewerber ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen.

Samuel Erb (SVP): Ich stelle den Antrag auf Rückweisung an die Petitionskommission zwecks nochmaliger Überprüfung.

Begründung: Wie ich in Erfahrung bringen konnte, bestehen verschiedene Unklarheiten in Bezug auf die hundertprozentige IV-Rente infolge eines Rückenleidens. Nach Auskunft seines letzten Arbeitgebers hat Herr Dedeoglu auch ein schlechtes Arbeitszeugnis (kein Arbeitswille, scheute die Arbeit), Zahlungen von der Krankenkasse wurden eingestellt, auf der anderen Seite arbeitete er am City-Markt stundenlang an einem Kebab-Stand. Er wohnt in einem Einfamilienhaus, besitzt ein neues Auto, mit dem er die Kinder in die Schule bringt. Der Sohn der Familie erhält zurzeit Stützunterricht in Deutsch auf Kosten der Steuerzahler. Für mich stellt sich die Frage, wie es wohl sonst mit der Integration der Familie steht. Es sind so viele Ungeheimheiten, die ich nicht auf einen Nenner bringen kann. Es stösst vielen Bürgern sauer auf – übrigens nicht nur uns von der SVP –, wenn auf so

kuriose Weise Einbürgerungen zustande kommen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Besten Dank.

Nelly Dalpiaz (SAS): Eine nochmalige Rückstellung befürworte ich sehr, denn schon an der Sitzung gab ich zu bedenken, dass ich dem Gutachten nicht volles Vertrauen entgegenbringen kann. Begutachtungen von Drittpersonen können leicht beschafft werden, sei es durch Freundschaft, Gutmütigkeit oder Erbarmen.

Jedenfalls, wenn man die Akten gründlich studiert, hat Dedeoglu die Stellen während seiner Arbeitstätigkeit sehr oft, ja sogar zu oft gewechselt. Besser geht es ihm erst, seit er eine IV-Rente bezieht.

Leider fehlte ein Mitglied der Kommission. Und Josef Würms hatte zuvor die Akten nicht einsehen können, da er neu in die Kommission berufen worden war, was ihn hinderte, zu dieser Einbürgerung Stellung zu nehmen. Also war ich mit meinem Zweifel alleine.

Ich zitiere aus dem Protokoll, zuerst den Präsidenten Patrick Strasser: „Der Antrag ist zwar nicht mit allzu grosser Mehrheit im Bürgerrat durchgegangen, schlussendlich aber befürwortet worden. Rechtlich liegt nichts gegen die Einbürgerung vor, auch wenn ungute Gefühle bleiben.“

Und weiter: „Josef Würms fragt sich insgesamt, was es in unserem Gremium für Abweisungsgründe geben kann.“

Der Präsident führt aus, dass in den letzten vier Jahren kein Gesuch im Kantonsrat abgelehnt worden ist.“

Vorliegendes Einbürgerungsgesuch jedoch müsste an die Kommission zurückgewiesen werden. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Susanne Mey (SP): Meine Damen und Herren, ich bin entsetzt über das, was jetzt in diesem Rat läuft. Eine Familie, die schon längst hätte eingebürgert sein können, stolpert über die Klängen der SVP. Und wissen Sie, warum? Weil der Ehemann – ich zitiere ein Kommissionsmitglied – „die Stelle sehr oft gewechselt hat und den Anschein erweckt, nicht gerne zu arbeiten“. Wie oft haben Sie schon die Stelle gewechselt, liebe Anwesende?

Weiter wurde in der Kommission der IV-Renten-Bezug des Mannes als Ablehnungsgrund eingebracht. Zudem habe die IV in den letzten Jahren gesündigt und sie hätte die Rückenprobleme dieses Mannes detaillierter prüfen sollen.

Ich möchte es hier noch einmal sagen: Der Kantonsrat ist keine IV-Aussenstelle, der Gesuchsteller ist rentenberechtigt, die Invalidenversicherung hat das so entschieden. Seit wann ist die Beanspruchung einer Invalidenrente ein Grund für die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs?

Die Gesuchsteller erfüllen laut Bürgerrat der Stadt Schaffhausen die Einbürgerungsbedingungen: Sie sind in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert, sie sind mit den Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut, sie sprechen eine Landessprache und sie beachten die schweizerische Rechtsordnung. Das Gesuch wurde in der Gemeinde eingehend geprüft und gutgeheissen.

Rechtlich liegt gegen diese Einbürgerung gar nichts vor. Es sind diffuse, nicht belegbare und diskriminierende Annahmen und Unterstellungen gewisser Kreise, die eine Einbürgerung nun zu verhindern versuchen.

Was ist das anderes als ein Angriff auf Behinderte (wir erinnern uns an die unselige Diskussion in der Öffentlichkeit um so genannte Scheininvaliden)?! Ich bitte Sie, dem SVP-Antrag nicht nachzugeben, und ich bitte Sie noch viel mehr, diese Familie nun endlich einzubürgern. Wir haben sie sehr gut und lange genug geprüft.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Für mich ist dieser Antrag unverständlich, haben doch beide SVP-Vertreter in der Petitionskommission der Einbürgerung zugestimmt. Dass Nelly Dalpiaz nun zu anderen Schlüssen kommt, kann man ihr nicht verwehren. Es überrascht mich aber dennoch, dass im Rat anscheinend überhaupt nichts von dem mehr gilt, was in der Kommission noch unterstützt wurde.

Dass Josef Würms die Unterlagen nicht hat studieren können, kann ich so nicht bestätigen. Selbstverständlich ist er Kommissionsmitglied und hat deshalb auch Einsicht in alle Akten. Es wäre ja noch schöner, wenn Kommissionsmitglieder die Akten nicht einsehen könnten!

Zu Samuel Erb: Als Schulreferent der zweitgrössten Schaffhauser Gemeinde habe ich sehr gestaunt, dass es ein Vorwurf sein soll, dass jemand Stützunterricht bezieht. Auf diesen haben Schüler und Schülerinnen, die mit dem Schulstoff Mühe haben, ein Anrecht. Der Stützunterricht wird nur teilweise von den Steuerzahlern bezahlt. Den Rest haben die Eltern zu übernehmen. Alle – Schweizer wie Ausländer – haben Anrecht auf Stützunterricht. Seien Sie doch froh, dass wirklich versucht wird, auch dieses Kind zu unterstützen und ihm so eine Chance zu geben!

Zur IV: Ob ein IV-Entscheid rechtmässig ist oder nicht, können wir in der Petitionskommission nicht abklären und nicht bestimmen. Wir sind keine IV-Stelle. Wenn nun behauptet wird, dieser Mann arbeite trotz hundertprozentiger IV-Rente am City-Markt, so mag das sein. Es kann aber auch nicht so sein, denn wir haben gegenteilige Aussagen. Wir sind auch nicht die Polizei, die gross Abklärungen über die Dauer des Arbeitseinsatzes am Kebab-Stand treffen kann. Ihre Behauptung, Samuel Erb, ist nicht stichhaltig. Damit kommen Sie nicht durch! Wenn Sie dieses Einbürgerungsgesuch ablehnen

und wenn diese Bewerber dann rekurrieren, so haben Sie nicht die geringste Chance. Ich fände es sehr unvernünftig, wenn wir auf den Vorschlag von Samuel Erb eingingen.

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich stelle richtig: Im Protokoll der entsprechenden Sitzung steht deutlich: „Nelly Dalpiaz traut ihm nach wie vor nicht. Sie gibt zu bedenken, dass der Mann sehr oft die Stelle gewechselt hat und es den Anschein macht, dass er nicht gerne arbeitet.“ Das habe ich so an der Sitzung gesagt. Patrick Strasser sagt nun, ich hätte zugestimmt. Aber was wollte ich denn allein noch tun? Josef Würms hatte von diesem Fall keine Kenntnis, und Georg Meier war nicht anwesend. So blieben nur noch Patrick Strasser, Susanne Mey und ich. Und dann steht am Schluss einfach: „Es wird stillschweigend beschlossen, das Gesuch Nr. 16 mit dem Antrag auf Einbürgerung an den Kantonsrat zu überweisen.“ Für mich war die Sache ja sowieso aussichtslos!

Abstimmung

Mit 47 : 18 wird der Antrag von Samuel Erb, das Gesuch sei zur weiteren Überprüfung an die Petitionskommission zurückzuweisen, abgelehnt.

Abstimmung

Mit 46 : 0 wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt. Talip und Gülsen Dedeoglu-Varol sowie den zwei Kindern, Schaffhausen, wird somit das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich erkläre die Bewerberin und den Bewerber mit ihren Kindern als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Ich heisse die Familie Dedeoglu-Varol herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

*

2. 14 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Hemmental, Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Wilchingen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 2005, Seiten 1014 und 1015.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen mit 4: 0 bei einer Abwesenheit, den 14 Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen. Alles Weitere werden Sie nun wohl von Nelly Dalpiaz erfahren.

Nelly Dalpiaz (SAS): Über die Bekanntgabe der Herkunftsländer bei Einbürgerungen haben wir uns nochmals ausgesprochen. Patrick Strasser findet es nach wie vor unwichtig, dass die Nationalität der Gesuchsteller bekannt gegeben wird, denn diese sei kein Kriterium für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht.

Nach der Besprechung an der Fraktionssitzung der SVP ist die Mehrheit dafür, dass auch künftig die Herkunftsländer bekannt gegeben werden sollen.

Die 33 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen aus folgenden Ländern: 2 aus den Niederlanden, 1 aus Italien, 2 aus Kroatien, 2 aus der Schweiz, 12 aus Bosnien und Herzegowina und 14 aus Serbien und Montenegro.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Ich gehe davon aus, dass die Zusammenstellung so stimmt, Nelly Dalpiaz, denn ich habe es nicht mehr im Detail überprüft. Ich gehe auch nicht mehr auf die Gründe ein, weshalb ich die Herkunftsländer nicht nennen will. Das Herkunftsland ist nämlich in der Tat kein Kriterium für oder gegen eine Einbürgerung. Warum also sollten die Herkunftsländer genannt werden? In der Kommission sagte Josef Würms, bei Straftaten sei er gegen die Nennung der Staatszugehörigkeit, eine Einbürgerung sei aber ein positives Ereignis, bei dem die Nationalität durchaus bekannt gemacht werden dürfe. Es interessiere, wurde gesagt, die Leute, woher die Einbürgerungswilligen stammten. Jawohl, es interessiert sie! Es interessiert sie hingegen nicht, ob die Betroffenen gut integriert sind, ob sie nach unseren Gesetzen leben, denn das können diejenigen, die interessiert sind, gar nicht selbst überprüfen. Aber sie können lesen und dann sagen: Aha, schon wieder so viele aus Serbien und Montenegro, schon wieder so viele aus Kroatien. Bei den vorletzten Einbürgerungen hiess es in den „Schaffhauser Nachrichten“: Vom Kantonsrat wurden so und so viele Personen eingebürgert, davon waren so und so viele Auslän-

der, und von diesen stammten so und so viele aus Ex-Jugoslawien. Mit einer solchen Vorgehensweise und mit solchen Formulierungen wird Rassismus geschürt.

Hansueli Bernath (ÖBS): Die Art und Weise, wie Kantonsbürgerrechtsgesuche in diesem Rat behandelt werden, seit Nelly Dalpiaz in der Petitionskommission sitzt, entspricht Stammtischniveau, und darüber bin ich entsetzt!

Markus Müller (SVP): Lieber Hansueli Bernath, jetzt müssen Sie ein wenig aufpassen mit dem, was Sie sagen. Wenn wir in diesem Rat unsere Meinung nicht äussern dürfen, müssen wir mit Debattieren aufhören. Dann können wir das Ganze schriftlich abhandeln. Oder wir ändern wirklich die Gesetze. Es wurde überhaupt nichts Schlimmes gesagt, Nelly Dalpiaz hat nur bekannt gegeben, aus welchen Ländern die Bewerber stammen. Patrick Strasser vertritt eine andere Meinung, das ist auch gut so. Die Presse sagt, es bestehe ein Informationsbedürfnis. Die Länder werden sowieso genannt; sie können dem Amtsblatt entnommen werden.

Noch ein Wort zum Rassismus: Ich möchte klarstellen, dass die Abstimmung in Traktandum 1 von uns nicht verlangt wurde; sie war unnötig. Kantonsratspräsidentin Susanne Günter hat freiwillig abstimmen lassen. Kein Mensch von der SVP hat den Antrag gestellt, es sei das erste Gesuch abzulehnen. Es ging nur um einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Dass wir sitzen blieben, war einfach darauf zurückzuführen, dass es für uns keinen Grund gab aufzustehen. In den letzten neun Jahren hat es noch keine einzige Abstimmung gegeben über etwas, zu dem kein Antrag vorlag.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Auch hier erkläre ich die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Ich hoffe, dass sich unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Kanton, ihrem neuen Heimatkanton, wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute in der Hoffnung, dass sie sich bei uns gut integrieren.

*

3. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2005 S.M.

Iren Eichenberger tritt in den **Ausstand**.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: S.M. durchlief eine typische Drogenkarriere. Am 28. März 1996 wurde S.M. vom Kantonsgericht Schaffhausen zu einer Gefängnisstrafe von 20 Monaten ver-

urteilt, dies wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfachen Diebstahls, unvollendeten Versuchs des Diebstahls, Sachbeschädigung, mehrfachen Betrugs, mehrfachen Hausfriedensbruchs und mehrfacher Urkundenfälschung.

S.M. verbüsste 203 Tage dieser Strafe im vorzeitigen Vollzug. Dieser wurde aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen. Aus medizinischen Gründen gewährte das Amt für Justiz den Aufschub der Gefängnisstrafe bis auf Weiteres. Die Reststrafe wurde deshalb noch nicht angetreten. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei guter Führung der noch zu erfolgende geschlossene Strafvollzug bereits nach 45 Tagen in einen bedingten Vollzug umgewandelt wird.

Zu den persönlichen Verhältnissen von S.M.: Sie leidet, bedingt durch ihre Drogensucht, an verschiedenen schweren körperlichen und psychischen Krankheiten. Laut einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich ist sie psychisch in einem labilen Zustand. Sie sei nur dann hafterstehungsfähig, wenn zuvor eine weitere psychische Stabilisierung erfolge.

Gemäss Iren Eichenberger, Leiterin der AIDS-Fachstelle Schaffhausen, hat S.M. in den vergangenen Jahren durch grosse Anstrengungen versucht, von der Drogenproblematik loszukommen. Es ist ihr sukzessive gelungen, ihren Alltag zu ordnen und ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie ist bei einer Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in Behandlung. Durch diese Behandlung hat sie an Stabilität, Konzentrationsfähigkeit und Ausgeglichenheit gewonnen.

Für die Begnadigung gibt es zwei Voraussetzungen, die kumulativ erfüllt sein müssen: die Begnadigungswürdigkeit, das heisst, es muss eine klare Zäsur seit der Verurteilung vorliegen, sowie die unzumutbare Härte.

Zur Begnadigungswürdigkeit: Seit der Verurteilung im März 1996 wurde S.M. zu keinen weiteren Strafen verurteilt. Trotz jahrelangen Drogenkonsums und schwerer gesundheitlicher Probleme ist eine allmähliche soziale Stabilisierung festzustellen. S.M. hat es geschafft, ihr Leben immer mehr in geordnete Bahnen zu lenken. Die Prognose kann insgesamt als gut bezeichnet werden, sofern der äussere, ihr Halt gebende Rahmen beibehalten wird. Die Begnadigungswürdigkeit war in der Petitionskommission nicht umstritten.

Zur unzumutbaren Härte: Der Untersuchungsbericht des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich sagt aus, dass aufgrund der psychischen Instabilität und der vorhandenen Angststörungen bei einem Freiheitsentzug mit einer Verschlechterung der gesundheitlichen Symptomatik zu rechnen

ist. Dies kann bis zu einer psychischen Dekompensation führen. Das bedeutet, dass durch eine weitere Gefängnisstrafe die bis anhin erfolgte Resozialisierung mit grosser Wahrscheinlichkeit massiv gefährdet würde.

Diese negativen Folgen der Verbüßung einer äusserst geringen Reststrafe können wohl kaum im Sinne eines modernen Strafrechts sein. Die Petitionskommission bejaht in ihrer Mehrheit deshalb das Vorliegen einer unzumutbaren Härte.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hat die Petitionskommission mit 3 : 1 bei einer Abwesenheit entschieden, dem Kantonsrat den Antrag auf Gutheissung des Begnadigungsgesuchs zu stellen.

Josef Würms (SVP): Die Mehrheit der SVP-Fraktion stellt sich gegen das Begnadigungsgesuch.

S.M. wurde am 28. März 1996 vom Kantonsgericht Schaffhausen zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt.

S.M. hat einen Strafregisterauszug, der mehrere A4-Seiten füllt. Sie ist wiederholt straffällig geworden, wurde mehrfach verurteilt. Sie konsumierte regelmässig Heroin und Kokain. Seit zehn Jahren ist sie im Methadon-Programm. Zudem hatte sie regelmässige Abstürze mit Heroinkonsum. Insgesamt scheint die Person psychisch in einem recht labilen Zustand zu sein.

Zum Begnadigungsgesuch: S.M. macht unter anderem geltend, dass die Wohnsituation bei einem Haftantritt aufgegeben werden müsste; sie werde aus dem alltäglichen Umfeld gerissen und käme in finanzielle Nöte (Wohnungsauflösung, da kein Geld für die Beibehaltung der Wohnung während der 45 Tage Haft vorhanden ist).

Im Bericht des Amtes für Justiz steht: Es liegt im Wesen des Strafvollzuges, dass mit dem Strafvollzug Unannehmlichkeiten verbunden sind, wie etwa der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung.

Zur Hafterstehungsfähigkeit: Die Universität Zürich kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass ein Strafvollzug möglich ist, wobei die Alternative eines elektronisch überwachten Strafvollzuges zu Hause zu prüfen ist.

Für mich ist das Gesuch um Begnadigung aus gesundheitlichen Gründen nicht vertretbar. S.M. hat mehrfach Straftaten begangen; für mich schliesst diese Tatsache eine Begnadigung aus.

Ich lehne das Gesuch deshalb entschieden ab. Wohin kämen wir, wenn jeder nach seiner Verurteilung aus gesundheitlichen und psychischen Gründen um die Begnadigung bitten würde? Wir würden andere Verurteilte auf den Plan rufen, aufgrund psychischer Belastung ein Begnadigungsgesuch einzureichen. Wann sagen wir dann nein?

Aus Kostengründen spricht nichts dafür, dass wir auf das Gesuch eintreten, sonst dürfte manche Strafuntersuchung nicht geführt werden.

In der Kommission bin ich mit 3 : 1 unterlegen. Da meine Fraktion meine Gedanken unterstützt, stelle ich den Antrag auf Ablehnung des Begnadigungsgesuches. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen einen alternativen Strafvollzug für S.M. wählen, wie ihn die Universität Zürich in ihrem Bericht zur Hafterstehungsfähigkeit erwähnt.

Aus Überzeugung gegenüber anderen zu einer Strafe verurteilten Personen und im Hinblick auf deren Gleichbehandlung bin ich gegen die Begnadigung und bitte sie, ebenfalls nein zu stimmen.

Georg Meier (FDP): Ich war an besagter Sitzung abwesend. Trotzdem empfehle ich Ihnen zusammen mit der FDP-CVP-Fraktion, die Begnadigung gutzuheissen. Die Begnadigungswürdigkeit liegt vor. S.M. hat in den letzten Jahren mit Erfolg gegen ihre Neigungen, die zur Bestrafung geführt haben, gekämpft. Der Vollzug der Reststrafe von 45 Tagen Gefängnis stellt nach unserer Auffassung eine unzumutbare Härte dar. Stimmen Sie also dem Begnadigungsgesuch zu.

Abstimmung

Mit 49 : 16 wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt. S.M. wird somit begnadigt.

*

4. 77. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2004

Franz Hostettmann tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Alfred Tappolet (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben in der GPK die Rechnung und die Erklärungen der Kantonalen Pensionskasse geprüft. Markus Schlatter und Beat Müller sind uns dabei mit ihrem Wissen um die Details behilflich gewesen.

Die Jahresrechnung wurde bereits von der Verwaltungskommission der Pensionskasse, der Delegiertenversammlung der Pensionskasse und dem Regierungsrat abgenommen. Die Jahresrechnung wurde ausserdem von der Firma KPMG Fides Peat geprüft und mit der Empfehlung zur Genehmigung versehen.

Die Rechnungslegung wurde erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften „Swiss GAAP FER 26“ erstellt.

Der Deckungsgrad beträgt 94,17 Prozent. Er ist jedoch für den Vergleich mit dem Vorjahr um zirka 2 Prozent tiefer, da wegen der neuen Rechnungslegungsvorschriften die zu hohen Rückstellungen auf den Immobilien aufgelöst wurden. Sie sind in die Rechnung eingeflossen. Die erreichte Kapitalrendite auf allen Geldern inklusive Immobilien beträgt 4,3 Prozent.

Die Rückstellungsreserven mussten wegen der immer noch zunehmenden Lebenserwartung um 0,5 Prozent erhöht werden. Das entspricht einem Betrag von zirka 7,4 Mio. Franken.

Nun einige Erklärungen zu den erwähnten Punkten: Am meisten gibt natürlich die Unterdeckung Anlass zur Besorgnis. Die Teilrevision des Pensionskassendekretes sieht vor, dass innert höchstens 10 Jahren eine volle Deckung vorhanden sein muss. Die aktiv Versicherten tragen 1 Prozent, die Arbeitgeber 1,5 Prozent zur Behebung dieser Unterdeckung bei. Die Rentnerinnen und Rentner verzichten auf zusätzliche Indexzulagen. (Dies ist jedoch noch ungewiss, da eine Klage gegen diese Regelung beim Obergericht liegt.)

Es muss oberstes Ziel sein, einen Deckungsgrad von über 100 Prozent zu erreichen. Uns wurde versichert, dass die Verwaltung alles unternimmt, um dieses Ziel zu erreichen.

Es ist für mich, der ich nicht pensionskassenversichert bin, auch erwähnenswert, dass der Arbeitgeber 60 Prozent und der Arbeitnehmer 40 Prozent der Versicherungsbeiträge an die Kasse leistet, dies im Unterschied zu den meisten privaten Kassen, bei denen das Verhältnis 50 : 50 ist, wie es die eidgenössischen Versicherungsbestimmungen vorsehen.

Das Anlagevermögen ist auf drei Mandanten verteilt, wobei die sehr hohen flüssigen Mittel nur zum Kontokorrentsatz verzinst sind. Es ist erfreulich festzustellen, dass als einziger Mandant Swisscanto/SKB, unsere Kantonalbanken, die Benchmark um 0,8 Prozent übertroffen haben. Und das bei günstigsten Verwaltungskosten. Die Aussichten für das laufende Jahr sind viel versprechend, können jedoch nicht hochgerechnet werden, da bei der jetzigen labilen Wirtschaftslage jederzeit grosse Veränderungen möglich sind.

Eine persönliche Bemerkung zum Erscheinungsbild des Berichts: Es darf lobend festgestellt werden, wie übersichtlich, klar und lesefreundlich dieser Bericht verfasst ist. Einer der letzten Berichte, die ohne Glanzpapier, künstlerisches Layout und eingblendete Fotos auskommen. Hoffen wir, dass dies noch lange so bleiben wird, denn zum Arbeiten eignet sich diese Erscheinungsform ausgezeichnet.

Zum Schluss möchte ich der Verwaltung, vorab Markus Schlatter, für die professionelle Arbeit danken. Im Namen der GPK bitte ich Sie, auf den Geschäftsbericht einzutreten und ihm auch zuzustimmen.

Ich kann Ihnen auch das Eintreten und die Zustimmung der SVP-Fraktion bekannt geben.

Christian Heydecker (FDP): Nach dem ausführlichen und sehr guten Referat von Alfred Tappolet kann ich mich kurz fassen. Obwohl es im Geschäftsbericht nirgends festgehalten ist, kann man feststellen, dass die Pensionskasse im vergangenen Jahr ein sehr gutes Ergebnis erzielt und eine gute Rendite erwirtschaftet hat, trotz schwieriger Verhältnisse.

Die getroffenen Sanierungsmassnahmen beginnen zu greifen. Der Deckungsgrad ist auf 94 Prozent gestiegen, wobei festzuhalten ist, dass dieser Anstieg primär aufgrund der neuen Rechnungslegung und nicht aufgrund der Sanierungsmassnahmen erfolgte. Ohne diese Umstellung der Rechnungslegung wäre der Deckungsgrad auf 92 Prozent gestiegen.

Wir haben immer wieder darüber diskutiert, ob die Immobilien bei der Pensionskasse zu hoch oder zu tief bewertet sind. Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung mussten auch die Immobilien einer erneuten und vertieften Beurteilung unterzogen werden. Es gab aufwändige und kostspielige Schätzungen. Diese werden sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Das Ergebnis ist insofern erstaunlich, als sich zeigte, dass lediglich eine Wertberichtigung von weniger als 2 Prozent vorgenommen werden musste. Das heisst, dass die Immobilien in den letzten Jahren sehr wohl gut und korrekt bewertet waren. Insgesamt kann festgestellt werden, dass wir uns mit unserer Kantonalen Pensionskasse auf dem richtigen Weg befinden. Die FDP-CVP-Fraktion wird daher auf den Geschäftsbericht eintreten und diesen genehmigen.

Martina Munz (SP): Der Abschluss ist gut ausgefallen und die eingeleiteten Massnahmen zur Erreichung eines hundertprozentigen Deckungsgrades scheinen Wirkung zu zeigen. Ein Wermutstropfen bleibt: Den Rentnerinnen und Rentnern wird die Teuerung nicht ausgeglichen. Im Übrigen stellt sich natürlich die Frage, ob bei einer kantonalen Pensionskasse ein hundertprozentiger Deckungsgrad notwendig und sinnvoll ist.

Es haben schon so viele Gremien getagt und ausführlich über den Geschäftsbericht diskutiert, dass hier eigentlich nichts mehr dazu zu sagen bleibt. Es hat uns aber gefreut, dass die Schaffhauser Kantonalbank in der Benchmark über die drei Anlagemandate weitaus am besten abgeschnitten hat. Die SP-AL-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und ihn genehmigen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die Kantonale Pensionskasse ist auf dem Weg der Gesundung, das ist erfreulich. Obwohl sich die Teilrevision des Pensionskassendekrets erst auf 2005 auswirkt, konnte die Unterdeckung bereits 2004 ein wenig verbessert werden. Es ist anscheinend gut, die Rechnungslegung hie und da anzupassen. Es kommen aber weitere Belastungen auf uns zu, wie eine Anpassung an die erhöhte Lebenserwartung, was höhere Rückstellungen erfordern wird.

Neben der reinen Renditefrage bei der Vermögensanlage wäre es wünschbar, wenn die Kantonale Pensionskasse vermehrt im Raum Schaffhausen investieren würde. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht der Pensionskasse 2004 zu.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Peter Altenburger (FDP): Auf Seite 13 finden Sie die Position „Wertschwankungsreserven“. Sie sehen den Betrag von Fr. 0.-. Im Vorjahr war dieser Betrag ebenfalls Fr. 0.-. Die Pensionskasse hatte vor einigen Jahren einen sehr stattlichen Betrag als Wertschwankungsreserve, der aufgrund der Börsenentwicklung dahingeschmolzen ist. Eine Bildung von Reserven, so sagte man mir richtigerweise, sei erst möglich, wenn eine hundertprozentige Deckung erreicht sei.

Bei der Gebäudeversicherung, die uns demnächst beschäftigen wird und deren Kommission uns mit einer Verdoppelung der Prämien geschockt hat, hatten wir Ende 2004 Währungsschwankungsreserven von 5 Mio. Franken. Geplant ist, jedes Jahr weitere Fr. 500'000.- in diese Reserven zu buttern. Dies alles ohne gesetzliche Grundlage und bei einem viel, viel kleineren Vermögen. Das wollte ich Ihnen heute schon sagen, damit Sie diesen Vergleich im Kopf haben, wenn wir uns mit der Gebäudeversicherung befassen.

Werner Bolli (SVP): Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Heinz Albicker: Erfreulicherweise ist der Deckungsgrad ein wenig angestiegen, aber er ist immer noch unbefriedigend. Wie ist der Stand der Dekretsrevision? Wann können wir uns darüber unterhalten?

Im Laufe der letzten Revisionen haben wir immer wieder vom „Problem“ des Einbezugs der Regierungsräte gesprochen. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens die Frage der Versicherung der Regierungsräte in der Kantonalen Pensionskasse zu prüfen und allenfalls Bericht und Antrag zu stellen?

Zur Versicherung der Chefarzthonorare: Wie steht es dort? Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Frage zu tun?

Regierungsrat Heinz Albicker: Bei der Dekretsrevision ist der Stand der Dinge folgender: Die Verwaltungskommission hat die wichtigsten Fragen, Vorschläge und offenen Punkte zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Dieser hat am vergangenen Dienstag seine Vorstellungen zu diesen Vorschlägen eingereicht, und die Verwaltungskommission wird an der nächsten Sitzung diese einfließen lassen und deren Auswirkungen auf die Prämien eruieren. Dann gehts zurück an den Regierungsrat, der allenfalls noch Korrekturen anbringen muss. Anschliessend gehts in die Vernehmlassung. Im Laufe des nächsten Jahres wird die Revision stattfinden. Zur Einbindung des Regierungsrates in diese Versicherung wird die Pensionskasse einen Vorschlag machen.

Bei den Chefarzthonoraren kann nur bis zum obersten Lohnband versichert werden. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Was darüber liegt, ist die Angelegenheit dieser Ärzte selbst.

Thomas Wetter (SP): Wenn man die Kosten der Vermögensanlagen mit dem Nettoertrag und der Performance vergleicht, stellt man fest, dass der Verbund der Kantonalbanken die mit Abstand beste Leistung ausweist. Was die beiden grossen Zürcher Privatbanken hingegen bieten, kann man nur als Abzockerei bezeichnen. Auch beim verständlichen Wunsch, das Anlagekapital möglichst breit zu streuen, ist es doch stossend, wenn einerseits bei einem anzustrebenden Deckungsgrad von 100 Prozent die Versicherten vermehrt zur Kasse gebeten, andererseits durch solchen Rentenklau Pensionskassengelder verschleudert werden. Ich bitte die Anlage- und Verwaltungskommission, die Verwaltung der Pensionskassengelder Banken mit besserem Leistungsausweis zu übertragen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich kann den Ausdruck „Abzockerei“ so nicht im Raum stehen lassen. Sie können die Beträge, die Sie hier sehen, und die angelegten Beträge nicht einfach vergleichen. Schliesslich müssen wir über verschiedene Jahre prüfen, welches die effektiven Performances sind. Das haben wir getan. Wir haben nun einem Mandanten gekündigt. Die 150 Mio. Franken sind bei dieser Bank abgezogen und neu verteilt worden. Die Kosten auf die gesamte Rendite müssen Sie einrechnen und den Nettoertrag errechnen und nicht nur die so genannte Abzockerei anschauen.

Schlussabstimmung

Mit 75 : 0 wird dem 77. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2004 zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die gute Geschäftsführung.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredite zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung (Zusatzkredit) vom 3. Mai 2005

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-46

Kommissionspräsidentin Liselotte Flubacher (SP): Bekanntlich wurde die Budgetposition im Kantonsrat am 6. Dezember 2004 gestrichen. Der Betrag umfasste einen Zusatzkredit von 1,12 Mio. Franken für bauliche Massnahmen und 1 Mio. Franken für Nutzerinstallationen und Ausstattungen. Die Ablehnung wurde vor allem damit begründet, dass kein Gesamtkonzept für die Bürobelegung der Verwaltungsabteilungen vorliege. Die nun vom Regierungsrat vorgeschlagenen Neubelegungen und räumlichen Verschiebungen von Departementen und Dienststellen setzen die kürzlich vom Regierungsrat festgelegte Immobilienstrategie gemäss dem Projekt „Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe“ zielgerichtet um. Einerseits soll die kantonale Verwaltung auf drei Standorte konzentriert werden: Regierungsgebäude und Umgebung, Verwaltungsgebäude Mühlental und Waldhaus. Andererseits werden durch Verschiebungen Gebäude für den Verkauf frei. Ende letzten Jahres beschloss der Regierungsrat auch, dass die Steuerverwaltung ins sanierte Waldhaus einziehen soll. Durch den Umzug der Steuerverwaltung werden im VGM dringend benötigte Arbeitsplätze für das Arbeitsamt und für Lehrlinge frei.

In der Kommission wurde bemängelt, dass kein eigentliches Gesamtkonzept vorliege, welches auch aufzeige, wie die Entwicklung der Verwaltung und deren Arbeitsplätze zukünftig aussehen sollten.

Die Regierung äusserte sich dahingehend, dass klare Äusserungen im Moment schwierig seien, weil die Verwaltung im Wandel sei. Sehr unsicher ist momentan noch die Situation der Pflegefachschule und der Physiotherapieschule. Ganz sicher ist, dass die Physiotherapieschule ab 2009 ausserkantonale sein wird und die Räumlichkeiten bis dann geräumt sein werden. Nach

Aussagen der Erziehungsdirektorin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, wird ab Mitte 2006 der vierte Stock frei, die Räumlichkeiten werden von der Physiotherapieschule freigegeben. Konkrete Aussagen zur Beanspruchung der Räumlichkeiten könnten allerdings erst Ende 2005 gemacht werden.

Sollten zukünftig die ersten vier Etagen des Waldhauses frei sein, könnte nach Aussage des Baudirektors, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, dann das ganze Finanzdepartement ins Waldhaus zügeln. Eventuell könnten die Büros auch vermietet werden. Die Regierung führt beispielsweise jährlich Gespräche mit Cilag und Unilever. Die Kommission beschloss mit 9 : 0 bei 1 Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

Zu den Arbeitsplätzen: Nicht alle Kommissionsmitglieder sind mit der vorgesehenen Büroeinteilung zufrieden. Anstelle der vielen kleinen Einzelbüros sähe man lieber grössere Büros mit flexiblen Arbeitsplätzen und mehr Transparenz beispielsweise dank Glastüren anstelle der massiven Holztüren. Kantonsbaumeisterin Katharina Müller informierte dahingehend, dass das Gebäude dafür ungeeignet sei, weil die meisten bestehenden Wände tragend seien. Die Türen seien schalldicht und feuerfest und müssten gemäss Feuerpolizei nicht ersetzt werden, Glastüren wären natürlich möglich, würden aber höhere Kosten auslösen.

Es wurde ebenfalls kritisiert, dass das Verwaltungsgebäude Mühlenental schon bald wieder vollständig gefüllt sein werde. Man könne sich aber keine grosse Pufferzone mit freien Räumen leisten, wurde uns gesagt, denn das sei zu teuer. Der Kommission wurde versichert, dass fehlende Arbeitsplätze kein Hindernis darstellen, um mehr Lehrlinge in der kantonalen Verwaltung zu beschäftigen.

Zu reden gaben noch die Parkplatzsituation und das fehlende Verkehrskonzept des öffentlichen Verkehrs. Damit wir zusätzliche Parkplätze erhalten, muss ein Stück Wald gerodet werden. Eine Rodungsbewilligung liegt bereits vor. Allerdings muss dieses Waldstück, das der Stadt Schaffhausen gehört, zuerst umgezont werden. Die Stadt verlangt noch ein Konzept, das die Parkplatzsituation für das ganze Areal des Kantonsspitals aufzeigt. Es bestehen ja jetzt schon zu wenig Parkmöglichkeiten. Dieses Konzept wird nachgereicht; während der Kommissionsberatung lag es noch nicht vor.

Die Kommission forderte noch, dass die GPK periodisch eine Zusammenstellung der Gesamtkosten des so genannten „Umzugsdominos“ (Anpassung / Optimierung der Büros) erhält.

Mit 7 : 1 bei 3 Absenzen wurde den Krediten zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung zugestimmt, nicht unbedingt mit allzu grosser Begeisterung.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat also die Bewilligung des Zusatzkredites für bauliche Massnahmen von 1,12 Mio. Franken und für Nutzerinstallationen und Ausstattung des Waldhauses von 1 Mio. Franken.

Rainer Schmidig (EVP): Die Beurteilung dieser Vorlage gründet im Wesentlichen auf drei Punkten:

1. Die Notwendigkeit der Sanierung ist ausgewiesen. Eine sinnvolle Nutzung der Liegenschaft ist im jetzigen Zustand nicht mehr möglich.
2. Die Schule für Pflegeberufe wird wahrscheinlich auch in Zukunft ihre Räumlichkeiten im Waldhaus benötigen. Damit ist ein Verkauf der Liegenschaft nicht weiter verfolgt worden. Zudem hat der Kanton schon beträchtliche Mittel für die Sanierung der unteren Stockwerke aufgewendet.
3. Das Waldaus als drittes Zentrum der kantonalen Verwaltung ermöglicht die Befriedigung der notwendigsten Raumbedürfnisse der Verwaltung und ermöglicht gleichzeitig eine Optimierung der Büroraumausnützung. In der Altstadt werden in Zukunft zwei Liegenschaften nicht mehr benötigt und können verkauft werden.

Das Waldhaus ist vom öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen und die Parkplatzsituation soll, wie versprochen, verbessert werden.

Die Zuteilung der einzelnen Abteilungen auf die verschiedenen Verwaltungsgebäude stösst nicht bei allen Mitgliedern der Fraktion auf gleiche Zustimmung. Es ist nun Aufgabe der Regierung, hier eine allseitig akzeptierte und vernünftige Lösung zu finden. In diesem Sinn wird die ÖBS-EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr grundsätzlich zustimmen.

Stefan Oetterli (SVP): Die Mehrheit der SVP wird dem Kredit zur Sanierung des Waldhauses für Büronutzung zustimmen. Mit der Nutzung des sanierten Waldhauses durch die Steuerverwaltung haben aber einige Fraktionsmitglieder Mühe; sie werden sich eventuell der Stimme enthalten.

Die Strategie des Regierungsrates, den Raumbedarf pro Mitarbeiter zu reduzieren und die kantonale Verwaltung auf vorerst drei Standorte zu reduzieren, halte ich für richtig und gut. Durch die Nutzung des sich bereits im Besitz des Kantons befindenden Waldhauses für eine oder mehrere Verwaltungsabteilungen können diverse Mietobjekte aufgegeben und ungeeignete eigene Liegenschaften verkauft werden. Ich glaube nicht, dass wir heute ein fixfertiges Konzept für die zukünftige Verwaltung brauchen; ein solches ist bei den heutigen ständigen Umwälzungen wahrscheinlich gar nicht möglich.

Der Kredit, über den wir heute abstimmen, betrifft nur die Sanierung des Waldhauses für die Büronutzung. Von welchen Verwaltungsabteilungen

diese Büros nach der Sanierung und dem Auszug der Pflegeschulen sinnvoll genutzt werden können und sollen, ist meines Erachtens Sache des Regierungsrates und nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, damit die jetzt anstehenden Raumprobleme der kantonalen Verwaltung rasch und gut gelöst werden können.

Martina Munz (SP): Für die SP-AL-Fraktion war die Waldhausvorlage eine sehr schwierige Sache. Wir hatten in der Fraktion lange Diskussionen: Eintreten ja oder nein, Rückweisung ja oder nein? Niemand war von der Vorlage richtig überzeugt. Unbestritten war, dass wir dringend Arbeitsplätze für das Arbeitsamt und die Steuerverwaltung brauchen und dass bis heute keine Alternative zum Waldhausprojekt aufgezeigt werden konnte.

Was stand eigentlich am Anfang der Diskussion? Waren es die zusätzlichen Arbeitsplätze, die nötig sind, war es die anstehende und offensichtlich dringende Sanierung des Waldhauses oder war es beides? Oder hätte man besser zuerst grundsätzlich über die Immobilienstrategie des Kantons diskutieren sollen?

Das Waldhaus wurde in den letzten Jahren für die Pflegefach- und Physiotherapieschule umgebaut. Schliesslich wurde versucht, über das ordentliche Budget auch die übrigen Gebäudeteile zu sanieren. Diese Rechnung ging für das Baudepartement aber nicht auf, weil der Kantonsrat die Fortsetzung dieser Salamtaktik verhinderte. Deshalb liegt nun also diese neue Vorlage auf dem Tisch. Sie lässt allerdings keine Begeisterung aufkommen.

An der Fraktionssitzung wurden verschiedene Argumente diskutiert: Gruppenbüros statt Einzelbüros, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Waldrodung für Parkplätze, fragwürdiges Umzugsdomino, schludrige Vorlage.

Das Gebäude Waldhaus ist keine architektonische Meisterleistung; es wurde seinerzeit als Schwesternhaus konzipiert und gebaut. Wegen der vielen tragenden Mauern wird eine grosszügige Nutzung als Bürohaus verunmöglicht. Sollten wir da nicht den Mut aufbringen und der Sache mit einem Abbruch ein Ende setzen? Oder ist bereits schon so viel Geld für die Sanierung ausgegeben worden, dass es kein Zurück mehr gibt?

Das Umbauprojekt sieht vor, im Waldhaus zig Einzelbüros einzurichten. Die kommunikativen Fähigkeiten der kantonalen Angestellten werden dadurch wohl kaum gefördert. In der Kommission wurde uns hingegen versichert, dass die Steuerbeamten solche Einzelbüros wünschen. Die Baustruktur des Gebäudes mit diesen Einzelarbeitsplätzen erlaubt nur eine sehr beschränkte Nutzung. Es wird daraus nie ein modernes Bürogebäude entstehen, das man auch an Dritte vermieten könnte. Wäre es möglich gewesen, mit etwas mehr Geld ein gefreutes Bürogebäude zu erstellen, das sich gegebenenfalls

auch an Externe vermieten liesse? Schon in nächster Zukunft werden die Stockwerke der Physiotherapieschule nicht mehr gebraucht – die zukünftige Nutzung ist noch unbekannt –, auch dies ein Aspekt, der erst im Verlauf der Kommissionssitzungen kommuniziert wurde.

Und ausserdem gibt es da noch Nebenschauplätze. Die Frage nach dem Konzept für den öffentlichen Verkehr konnte insofern befriedigend beantwortet werden, als die Linie 6 im 20-Minuten-Takt das Spital, das Pflegezentrum und das Waldhaus bedient. Unbefriedigend ist, dass Wald für Parkplätze gerodet werden soll. Ist es wirklich sinnvoll, dass beim Spital weitere Parkflächen im Wald entstehen? Dies zeugt nicht eben von einem weitsichtigen Verkehrskonzept. Unser Fraktionsmitglied Stadtrat Peter Kämpfer meint dazu, für die Parkierung sei eine Zonenänderung nötig, die von der Stadt kaum bewilligt würde. Der Kanton ist also dringend aufgerufen, ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept für das ganze Areal Spital-Waldhaus-Pflegezentrum zu erstellen, und zwar unter Mitarbeit der Stadt. Auch da befriedigt die Vorlage nicht.

Ein weiterer Nebenschauplatz ist das offensichtlich anstehende Zügeldomino, das angestossen wird. Davon sind verschiedene Verwaltungsabteilungen betroffen, und das kostet auch sehr viel Geld. Warum soll das Regierungsgebäude künftig praktisch nur noch von einem Departement genutzt werden? Noch viel weniger nachvollziehbar ist der Umzug des Tiefbauamtes innerhalb der Altstadt. Gerade das Tiefbauamt mit eigenen Dienstfahrzeugen und nur sehr wenig Publikumsverkehr sollte – wenn es ohnehin zügeln muss – nicht die publikumsfreundlichsten Arbeitsplätze in der Altstadt beanspruchen. Das Zügeldomino gehört allerdings nicht direkt in die Waldhausvorlage, die Auswirkungen sollten aber von der Regierung dringend nochmals unter Einbezug weiterer Aspekte neu beurteilt werden.

Die Haltung der SP-AL-Fraktion in Bezug auf das Waldhaus ist also kontrovers und uneinheitlich. Das hat direkt mit der regierungsrätlichen Vorlage zu tun. Wenn die Realisierung des Waldhauses verwaltungsintern so dringend erwünscht ist, sollte sich der verantwortliche Regierungsrat auch entsprechend engagieren. Zu viele Angaben und Unterlagen, die schon vor der ersten Kommissionssitzung hätten vorliegen müssen, fehlten oder waren gar fehlerhaft. Erst an der zweiten Kommissionssitzung ergab sich ein Gesamtbild, das uns die Vorteile gegenüber den Nachteilen einschätzen und gewichten liess.

Es hat die SP-Kommissionsmitglieder viel Zeit gekostet, sich ihre Meinung zu bilden. Die Fraktionsmitglieder konnten verständlicherweise nicht den gleichen Aufwand erbringen. In der Kommissionssitzung wurde darauf hingewiesen, dass diese Vorlage in der Fraktion kaum zu kommunizieren sei.

Deshalb blieben die Skeptiker in der SP-AL-Fraktion letztlich in der Mehrheit.

Der Kanton braucht dringend neue Büroarbeitsplätze für das RAV, das Steueramt und für Auszubildende. Das Waldhaus kann für wenig Geld saniert und in Büros umgebaut werden. Es entstehen viele helle, schöne Einzelarbeitsplätze, und das Waldhaus ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Eine echte Alternative zur Sanierung Waldhaus konnte im Verlauf der Beratungen nicht aufgezeigt werden. Eine Minderheit der SP-AL-Fraktion hat sich für diesen pragmatischen Weg entschieden und wird der Vorlage zustimmen.

Für die Mehrheit der Fraktion ist das Projekt nicht überzeugend. Zu viele Bedenken stehen noch im Raum. Die Mehrheit der SP-AL-Fraktion wird dem Antrag auf Rückweisung folgen, der von unserer Seite gestellt werden wird.

Christian Heydecker (FDP): Es ist das dritte Mal innert kürzester Zeit, dass sich dieser Rat mit dem Waldhaus befasst. Bereits beim Budgetprozess 2004 – also Ende 2003 – haben wir uns das erste Mal mit diesem Waldhaus befasst. Damals hatte der Regierungsrat einen entsprechenden Sanierungskredit im Budget beantragt, der dann von der GPK gestrichen wurde, und zwar mit dem Hinweis, es liege noch kein vernünftiges Nutzungskonzept für das Waldhaus vor. Beim Voranschlag 2005 machte der Regierungsrat den zweiten Anlauf. Er nahm einen entsprechenden Sanierungskredit ins Budget auf, dieses Mal unter Vorlegung eines Nutzungskonzeptes. Diese Budgetposition wurde von der GPK und vom Kantonsrat gestrichen mit dem Hinweis, dass man nun zu diesem Nutzungskonzept noch ein Gesamtkonzept bezüglich der Nutzung der gesamten Verwaltungsliegenschaften wolle. Heute machen wir den dritten Anlauf. Es liegt das Nutzungskonzept für das Waldhaus vor, es liegt das Gesamtkonzept für alle Verwaltungsliegenschaften vor, und das Ganze ist auch noch in die neu definierte Immobilienstrategie des Regierungsrates eingebettet worden. Was bedeutet diese Einbettung? Es wird eine Optimierung der Nutzung der verschiedenen Verwaltungsliegenschaften angestrebt. Dank der Sanierung des Waldhauses können zwei Liegenschaften freigespielt und verkauft werden. Ein Mietvertrag kann aufgehoben werden. Das heisst, die Verwaltung dehnt sich nicht einfach aus, sondern wird auf weniger Standorte konzentriert. Mit der Sanierung des Waldhauses wird im Weiteren eine Reduktion der Flächenstandards bei der Büronutzung erzielt. Ein wesentliches Element der Immobilienstrategie wird also erreicht: Der Bedarf an Fläche pro Arbeitsplatz kann reduziert werden. Dies ist mit entsprechenden Kosteneinsparungen verbunden. Im Waldhaus können vergleichsweise günstige Arbeitsplätze erstellt

werden. Die Kosten pro Büro sind dort deutlich und spürbar tiefer als bei bestehenden Liegenschaften. Insgesamt halte ich fest: Das Waldhaus muss dringend saniert werden. Unbestritten ist auch, dass der Regierungsrat alle Vorgaben, welche die GPK, der Kantonsrat und auch die Kommission gemacht haben, erfüllt hat. Dazu noch eine spezielle Bemerkung: In der Kommission sind verschiedene Unterlagen verlangt worden, die auch geliefert wurden. Es wurden sogar nicht verlangte Unterlagen geliefert, die aber trotzdem zur Erhellung der Vorlage beitrugen. Ich habe zu einer Vorlage vom Regierungsrat selten so viele Unterlagen erhalten. Es besteht schon bald die Gefahr, dass wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Die FDP-CVP-Fraktion wird diesem Sanierungskredit zustimmen.

Charles Gysel (SVP): Ich danke Martina Munz bestens für ihre Ausführungen, die ich weit gehend teile. Allerdings komme ich zu einem anderen Schluss, das heisst, man sollte der Vorlage grundsätzlich nicht zustimmen. Ich habe in der Kommission der Vorlage nicht zugestimmt. Ich werde das auch heute nicht tun, weshalb ich mir erlaube, einige Gründe dafür darzulegen.

Im Jahre 1993 hat das Schaffhauser Volk dem Kauf des Verwaltungsgebäudes der Georg Fischer AG zugestimmt. Es wurden ein Kredit von 6 Mio. Franken für die Liegenschaft und ein Kredit von 1,767 Mio. Franken für Anpassungsarbeiten bewilligt. Der Vorlage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entnehme ich, dass an zehn Standorten die von privaten Vermietern gemieteten, örtlich stark verstreuten Büroräumlichkeiten schrittweise aufgegeben werden könnten. Damit konzentrierte sich die kantonale Verwaltung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, künftig in den Bereichen Herrenacker und vorderes Mühlental. Es handelt sich also um das Prinzip der zwei Standorte. Von diesem Grundsatz wird nun plötzlich abgewichen, ohne dass man – nach meiner Meinung und meinen Informationen – alle Möglichkeiten für das Prinzip der zwei Standorte vollständig ausgelotet hat. Aber, so wurde uns in der Kommission gesagt, wir haben nun einmal das Waldhaus, und niemand weiss genau, was man damit machen soll. Das Waldhaus, das in den letzten Jahren infrastrukturell arg vernachlässigt wurde, bauen wir in ein Bürogebäude um und können so das dringende Bedürfnis nach mehr Platz lösen. Die Verwaltung soll nicht mehr auf zwei, sondern auf neu drei Standorte konzentriert werden. Das finde ich falsch und schade und es stört mich.

Der Vorlage entnehme ich, dass ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Büroflächen von Dienststellen im Verwaltungsgebäude Mühlental besteht. Der Kantonsrat hat auf Antrag der Regierung im Laufe der letzten Jahre immer wieder neue Stellen bewilligt. Jetzt sieht es so aus, als habe es kei-

nen Platz mehr für alle Mitarbeitenden. So wird gesagt, man könne aus Platzmangel nicht einmal mehr Lehrlinge anstellen. Das ist natürlich keine befriedigende Situation. Meines Wissens hat man uns aber mit den zusätzlichen Stellen, die wir bewilligen mussten, kein Kreditbegehren für zusätzlichen Büroraum gestellt. Mit dieser Vorlage werden wir jetzt unter Druck gesetzt, denn die zusätzlichen Mitarbeiter müssen ja ein Büro haben. Das verstehe ich auch, aber dieser Druck mitsamt der Tatsache, dass man uns so in die Irre geführt hat, stört mich.

Wir bauen jetzt das Waldhaus in ein Bürohaus um und wollen die Steuerverwaltung dort einquartieren. Aber wir haben die Vorlage zur Kantonalisierung der Steuerverwaltung noch gar nicht. Es wird zwar darüber gesprochen, dass uns nach der Kreditbewilligung eine Vorlage zugestellt wird. Ob dies dann vom Kantonsrat auch beschlossen wird, steht noch nicht fest. Zumindest kenne ich den Widerstand. Wichtig ist vielmehr, dass wir jetzt umbauen.

Mein Hauptgrund: Das Gesamtkonzept ist in seinem Ansatz falsch. Gegenwärtig ist in unserem Kanton vieles im Fluss. Die NZZ zum Beispiel berichtete am 6. Juli 2005, dass im Kanton Schaffhausen grundlegende Reformen geplant sind. Der nächste, entscheidende Schritt zur Revitalisierung, so wird ein Regierungsmitglied zitiert, sei eine grundlegende Reform der Staats- und Verwaltungsstrukturen von Kanton und Gemeinden. Eine solche Reform ist meiner Meinung nach wichtig. Und wenn es um eine Staats- und Verwaltungsreform geht, wird mit Sicherheit vieles hinterfragt und neu organisiert. Sonst müsste man ja nicht von einer Reform sprechen. Auch eine Parlamentsreform steht an. Und bevor wesentliche Entscheide gefällt werden, wohin die Fahrt wirklich gehen soll, bauen wir für Millionen von Franken Büroräume. Vielleicht entstehen dank der einzuleitenden Reformen auch Rationalisierungsmöglichkeiten, wodurch weniger Büroräume nötig würden. Ich weiss es nicht, vermutlich weiss es niemand. Wichtig aber ist, dass wir jetzt bauen.

Auch wenn ich nicht bestreite, dass das Projekt und die künftige Nutzung akzeptabel sind, kommt das Projekt für mich ein bis zwei Jahre zu früh. Das Waldhaus stand bis jetzt leer; ob es nun noch ein Jahr länger so stehen bleibt, lässt den Schaden nicht grösser werden. Meines Erachtens müssten die angekündigten Reformen klar erkennbar und in grossen Zügen beschlossen sein, bevor wir uns mit diesem dritten Standort definitiv festlegen. Wir zementieren damit schon heute einen dritten Verwaltungsstandort. So, wie das Waldhaus jetzt umgebaut wird, wird es auf „ewige Zeiten“ ein Verwaltungsgebäude bleiben, ob wir es später noch brauchen oder nicht. Und wenn dieser Büroraum zur Verfügung steht, wird er sicher auch genutzt. So,

wie es jetzt konzipiert ist, wird es einmal schwer sein, dieses Gebäude zu verkaufen oder teilweise an private Benutzer zu vermieten.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass ein Ablehnungsantrag keine Chance hat. Deshalb stelle ich ihn auch nicht. Aber ich wollte Sie davon in Kenntnis setzen, warum ich diesem Kredit zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen kann. Ich will mir später nicht wieder vorwerfen lassen, niemand hätte zu diesem Projekt etwas gesagt.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das Ganze ist für mich keine sehr befriedigende Angelegenheit, das können Sie mir glauben. Es wurden immer wieder neue Details verlangt, die wir auch lieferten, doch schliesslich wurden diese gar nicht mehr angeschaut. Man hat in der Tat den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr gesehen.

Ursprünglich wurde das Waldhaus als Schwesternhaus gebaut, mit Einzelzimmern versehen. Es wird aber längst nicht mehr als solches benutzt. Zwischen 1998 und 2004 haben wir über das Budget – jeweils vom Kantonsrat bewilligt – insgesamt 2,8 Mio. Franken in das Waldhaus investiert. Wir haben die Fassade und die unteren vier Stockwerke saniert, die zugunsten der Physiotherapie- und der Schwesternschule primär als Büro- und Gruppenräume genutzt werden. Das Gebäude als Ganzes ist in der Substanz in einem guten Zustand; hier von einem Abbruch zu reden halte ich für sehr problematisch. Die oberen sieben Stockwerke wurden vom Spital so gut wie möglich vermietet, nicht mehr wie früher an Schwestern, sondern vorwiegend an randständige Personen. Im Übrigen aber hat das Spital diese oberen Stockwerke im Unterhalt massiv vernachlässigt. Sorgfältige Abklärungen ergaben, dass das Waldhaus vernünftig nur als Bürogebäude genutzt werden kann. Wohnungen können nicht eingebaut werden, auch keine Grossraumbüros, und zwar aus statischen Gründen. Die kantonale Verwaltung, insbesondere die Dienststellen und die Abteilungen im Mühlental, hat einen dringenden kurzfristigen Bedarf an rund 20 Arbeitsplätzen, insbesondere für die Steuerverwaltung, das Arbeitsamt und die KSD. Beispielsweise können die vom Bund bewilligten und auch vom Bund bezahlten acht zusätzlichen Stellen beim Arbeitsamt nicht besetzt werden, weil wir schlichtweg keinen Raum haben. Die fünf Steuerbeamten aus Neuhausen, die formell bereits zum Kanton gewechselt haben, verfügen über kein Büro und müssen vorläufig in Neuhausen bleiben. Wenn die oberen sieben Stockwerke im Waldhaus endlich saniert werden, kann die Steuerverwaltung mit ihren derzeit immerhin 45 Leuten gesamthaft ins Waldhaus zügeln, und die übrigen dringenden Raumbedürfnisse im Verwaltungsgebäude Mühlental – hauptsächlich zugunsten des Arbeitsamtes, des Vermessungsamtes, der KSD und des Finanzdepartements – können befriedigt werden. Nach dem Auszug der

Steuerverwaltung ins Waldhaus können Arbeitsplätze vom Zentrum ins Mühltal verlegt werden. Auf diese Weise werden die erwähnten zwei Liegenschaften freigespielt, und bei einer Liegenschaft, in der wir eingemietet sind und die der Stadt gehört, kann der Mietvertrag gekündigt werden.

Mit dem ganzen Umzugsdomino, das zugegebenermassen sehr aufwändig ist, können die Departemente und die Dienststellen näher zusammengeführt werden. Beispielsweise kann das Erziehungsdepartement auf dem Herrenacker konzentriert werden, auch die Justiz kann näher zusammengeführt werden. Wir können die Jugendanwaltschaft und das Verkehrsstrafamt näher zur Polizei und zum Untersuchungsrichteramt bringen. Das ganze Konzept entspricht den Zielsetzungen der Immobilienstrategie, die eine Reduktion des Flächenbedarfs pro Mitarbeiter fordert, die Departemente näher zusammenführen will und eben attraktive Liegenschaften und Grundstücke in Zentrumsnähe primär zugunsten von Privaten beziehungsweise von internationalen Dienstleistern nutzen will.

Wir sind ständig mit Unilever und Cilag und sämtlichen Firmen in Kontakt. Diese Firmen ziehen natürlich zentrumsnähere Standorte und auch Standorte mit einem höheren Standard vor. Unilever beispielsweise aspiriert auf das Landhaus. Das verstehe ich und finde es auch gut. In der Zwischenzeit wurde eine Zwischenlösung in der SIG Neuhausen gefunden. Das ist auch gut. Die Cilag sorgt für sich selbst und behebt ihre Bürodefizite von alleine.

Zum Parkplatzproblem: Das ist nun wirklich ein Randproblem. Für das Waldhaus können wir es leicht lösen und entlang der J. J. Wepferstrasse ein paar zusätzliche Plätze markieren. Wir wollen zusammen mit der Stadt prüfen, ob es nicht ein besseres Konzept gibt. Aber mit dieser Begründung kann doch die Vorlage nicht zurückgewiesen werden.

Wenn Sie den Kredit nicht genehmigen – und diese Freiheit haben Sie –, so muss ich Ihnen sagen, dass wir zurzeit schlichtweg keine Alternative haben. Dann müssten wir das tun, was wir in der Regierung bisher stets abgelehnt haben, nämlich einzelsprungweise irgendwo Büros mieten und die Dienststellen und die Abteilungen auseinander reissen, statt sie näher zusammenzuführen. Dieses Vorgehen würde auch wesentlich teurer. Im Waldhaus aber kommen wir günstig zu Büroräumen.

Ich bitte Sie, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und dem Kredit zuzustimmen. Im Übrigen ist der Regierungsrat bestrebt, beim ganzen Umzugsdomino ständig die neuen Verhältnisse zu berücksichtigen und für eine optimale Lösung zu sorgen.

Veronika Heller (SP): Schlecht investiertem Geld soll man kein gutes nachwerfen. Ich bin überzeugt, dass der Standort des Waldhauses ungünstig, wenn nicht gar ganz falsch ist. Das Gebäude scheint mir nicht geeignet

zu sein. In der Kommission war einmal die Rede von Einerzellen; für das Gefängnis werden ja auch noch Gebäulichkeiten gesucht. Man kann das Waldhaus ganz klar nicht so umbauen, dass die Räume den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die allermeisten Mauern sind nämlich tragend.

Es wird geplant, die Steuerverwaltung im Waldhaus unterzubringen. Im Kanton Schaffhausen haben wir insgesamt 44'000 Steuerpflichtige; die kommunalen Vertretungen von 30'000 Steuerpflichtigen haben in der Vernehmlassung zu sh.auf eine Übergabe der Steuerverwaltung an den Kanton abgelehnt. Diese Gewichtung wurde allerdings nicht aufgenommen, denn man zählte nur die Gemeinden. Eine Mehrheit der Steuerpflichtigen also will die Übergabe an den Kanton nicht.

Zur Finanzierung: Dieses Problem muss die Kommission noch einmal durchleuchten. Normalerweise geht es nach dem Bruttoprinzip, jedenfalls, wenn man es von den Gemeinden verlangt. Hier haben wir einen veritablen Salami, der in verschiedene Tranchen geschnitten wird, und der Kanton macht aus diesem Vorhaben ein paar Wurstrugeli, die dann fast alle unter der Limite der Finanzkompetenzen liegen. Der Betrag von 1,12 Mio. Franken liegt jedoch über der Limite von 1 Mio. Franken (Art. 33 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung). Sie können diesen Beschluss verabschieden, aber er würde trotzdem nicht sofort in Kraft treten, sondern dem fakultativen Referendum unterstehen. Das hat die Kommission noch einmal zu prüfen.

Es ist mir auch klar, dass ein Rückweisungsantrag keine grosse Chance hätte. Ich bin aber überzeugt, dass der Standort und das Gebäude im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Lösung falsch sind. Ich lade den Herrn Baudirektor herzlich ein, hier das Gespräch auch mit der Stadt zu suchen. Bei meinem letzten Telefongespräch vom vergangenen Donnerstag mit den VBSH habe ich vernommen, dass die Direktion von der Forderung, der Fahrplan sei zu verdichten – es besteht in den Stosszeiten bereits der Zehn-Minuten-Takt – bis dahin nichts gehört hatte. Es wäre sinnvoll, wenn das Gespräch vorher gesucht würde. Es gab einmal ein Telefonat, aber viel früher. Mit der Zusendung des Fahrplans der Linie 6 war die Sache dann erledigt, und die VBSH hörten nichts mehr.

Am liebsten würde ich Ihnen raten, auf das Geschäft gar nicht einzutreten, aber der Kanton hat wirklich ein Problem mit seiner Verwaltung. Dafür muss eine Lösung gesucht werden. Tun Sie dies an der nächsten Sitzung der Kommission.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich stelle eines klar: Das Waldhaus ist nicht ein Präjudiz beim Wechsel der Steuerverwaltung, indem wir beabsichtigen, ohne Ihr Ja zur Vorlage die Steuerverwaltungen im Kanton Schaffhausen zu zentralisieren. Sie sind diesbezüglich im kommenden Frühling absolut frei.

Aber, und dies wird vergessen: Wir wussten 1993 noch nicht, dass wir 2005 schon zehn Steuerverwaltungen hier in Schaffhausen zentralisiert haben würden. Auch für andere Aufgaben, die wir mit der Aufgabenteilung von den Gemeinden übernommen haben, wurden nicht einfach zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern es gab eine Zentralisierung in der Stadt Schaffhausen. Dafür brauchen wir den Platz.

In der Steuerverwaltung sind wir an der Vorbereitung eines neuen Fragebogens an die Gemeinden. Wir wollen, wenn wir die Vorlage ins Parlament bringen, die neusten Zahlen des Einsparungspotenzials. Wir wollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden aufzeigen – und das ist ein klar menschliches und personelles Problem –, wie es mit ihnen weitergeht. Da brauchen wir auch Übergangslösungen.

Veronika Heller hat an ihrem Parlament keine Freude. Wir haben auch nicht immer Freude an unserem Parlament. Aber der Stadtrat sollte es endlich einmal einsehen: Der Grosse Stadtrat hat sich für die Zentralisierung der Steuerverwaltung ausgesprochen.

Regierungsrat Erhard Meister: Orientieren Sie sich bitte an den Realitäten, die wir in Schaffhausen haben. Das Projekt löst ganz klar keine grosse Begeisterung aus. Es wäre sicher wünschenswert, wenn wir die Verwaltung im Mühlental und im Stadtzentrum konzentrieren könnten, aber dies hätte ganz andere finanzielle Konsequenzen. Wenn wir die Sanierung jetzt durchziehen, bekommen wir Büroraum, der eine Belastung von rund Fr. 120.-/m² bringt. Dank der Räume, die wir freimachen, können wir aus einem Bereich ausziehen, in dem wir Fr. 180.-/m² bezahlen. Alle, die den Kantonsfinanzen Sorge tragen wollen, bitte ich, dieser Vorlage zuzustimmen.

Es wäre aus der Sicht der einzelnen Mitarbeiter vielleicht wünschenswert, etwas grössere Räume zu haben. Die Räume sind aber im Vergleich mit dem, was die Stadt Zürich in verschiedenen Bereichen anbietet, vertretbar. Man kann wirklich nicht gleichzeitig sparen und irgendwelche Luxuslösungen anbieten.

Zum Standort: Wir sind uns eben kleine Verhältnisse gewohnt. Wie schnell sind Sie doch mit dem Bus vom Bahnhof zum Waldhaus gefahren! Für jede Schweizer Stadt ist das eine ganz normale Distanz. Die Leute von der Landschaft kommen wahrscheinlich mit dem Auto. Seien Sie doch froh, dass wir diese Autos nicht auch noch ins Zentrum bringen. Der Standort ist also nicht der schlechteste.

Es findet nichtsdestotrotz eine Konzentration statt, zwar nicht auf zwei, aber immerhin auf drei Standorte. Die Zeiten haben sich gewandelt, und wir haben den zusätzlichen Platzbedarf. Es ist im Übrigen nicht das Arbeitsamt, das mehr Raum benötigt, sondern das RAV. Der Bund bezahlt die ganze

Infrastruktur und die Miete. Wenn Sie dem Kredit nicht zustimmen, werden wir gezwungen sein, uns an einem anderen Ort einzumieten. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Unter diesem Aspekt schlagen wir eine gute Lösung vor.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Stefan Zanelli (SP): Im Namen der Mehrheit der SP-AL-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Es sind viele Unklarheiten und offene Fragen vorhanden, die uns zum jetzigen Zeitpunkt eine Zustimmung verunmöglichen.

Ich nenne einige der wichtigsten Probleme: Das Konzept für den öffentlichen Verkehr fehlt in der Vorlage. Es wurde anscheinend auch nie eine diesbezügliche Anfrage gemacht oder ein Gesuch an die Stadt gestellt.

Das Parkplatzproblem ist ungelöst. Die Umzonung, welche Voraussetzung für eine Erweiterung der Parkplätze wäre, stösst bei der Stadt auf keine Gegenliebe. Die Rodung eines Waldstückes, die ebenfalls nötig wäre, ist dem Vernehmen nach auch umstritten. Nun soll am 29. September 2005 eine diesbezügliche Sitzung stattfinden. Warten wir also die Vorschläge und das Ergebnis dieser Beratungen ab.

Die vom Regierungsrat verfolgte Drei-Standorte-Strategie wurde leider in diesem Parlament nie diskutiert, die Meinungen der verschiedenen Fraktionen dazu wären interessant und aufschlussreich.

Als indirekte Folge dieser Vorlage entsteht der genannte Domino-Umzugs-Effekt bei verschiedenen Verwaltungsabteilungen. Nicht alle Betroffenen sind glücklich über die geplanten Vorhaben; es wird besonders bei Abteilungen, die einen regen Publikumsverkehr haben, auf die Nachteile hinsichtlich der Erreichbarkeit hingewiesen. Eine Klärung all dieser offenen Fragen ist nötig, damit wir einen sauberen Entscheid fällen können. Die Vorlage hat in verschiedenen Bereichen schwere Mängel.

Meine Damen und Herren, unterstützen Sie diesen Rückweisungsantrag und geben Sie damit dem Baudepartement Gelegenheit zum Nachbessern der Vorlage. Sie schaffen damit für die Kommission und anschliessend für unser Parlament günstigere Voraussetzungen dafür, dass nicht der eigentliche Inhalt der Vorlage, sondern verschiedene andere Begleitumstände zu einem Scheitern derselben führen könnten.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zum öffentlichen Verkehr: Das Spital ist wesentlich besser erschlossen als das Mühlental. Zwischen der ersten und der zweiten Kommissionssitzung habe ich mit Walter Herrmann von den

VBSH telefonischen Kontakt gehabt. Er hat mir auch die Fahrpläne geschickt, die ich an die Kommission weitergeleitet habe. Ich habe ihn auf das Anliegen angesprochen, und er hat mir erklärt, es stehe eine generelle Überprüfung des gesamten Angebotskonzepts bevor. Er hat aber tendenziell die Meinung geäußert, dass aus der Sicht der Stadt im Bereich des öffentlichen Verkehrs zurzeit eher eine Konsolidierung angesagt sei. So habe ich es sinngemäss auch der Kommission weitergegeben. Im Übrigen ist das Angebotskonzept der VBSH nicht Sache der Regierung, auch nicht Sache des Baudepartements! Das muss in aller Deutlichkeit gesagt sein.

Das Parkplatzproblem wird nun wirklich hochgespielt. Wir sind bereit, mit der Stadt eine bessere Lösung zu suchen. Aber nicht wegen des Waldhauses. Dort haben wir kein Problem. Die J. J. Wepferstrasse wollten wir einmal der Stadt abtreten; diese wollte sie nicht. Heute ist besagte Strasse eine nicht ausgeschiedene Privatstrasse innerhalb des Kantonsspitalareals. Wir können dort problemlos ein paar zusätzliche Parkplätze aufmalen. Aber das ist nicht die gute Lösung.

Auch die Rodungsbewilligung ist ein Scheinargument. Die Rodungsbewilligung, soweit sie von Bundes wegen nötig ist, wurde bereits beim Bau des Spitals erteilt. Heute könnten wir entlang der Grafenbuckstrasse, wo sich bereits ein Parkplatz befindet, eine Erweiterung realisieren. Es stehen nur einige Bäume dort; die Zustimmung des Forstamtes haben wir schon eingeholt.

Und nochmals zum Umzugsdomino: Darüber kann man streiten. Die Regierung hat Stunden investiert für die Abwägung von Vor- und Nachteilen. Aber das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich und wahrhaftig eine Exekutivaufgabe!

Abstimmung

Mit 46 : 18 wird der Antrag von Stefan Zanelli auf Rückweisung an die Kommission abgelehnt.

Detailberatung

II. Abs. 1

Veronika Heller (SP): Ich bin der Auffassung, dass dieser Beschluss nicht sofort in Kraft treten kann, weil die Kosten für die baulichen Massnahmen eine Höhe von 1,12 Mio. Franken erreichen und damit über der Limite gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung liegen. Ich beantrage deshalb, dieser Beschluss sei dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Es stellt sich somit die Frage, ob diese Ausgabe als gebunden oder nicht gebunden zu betrachten sei. Handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so ist der Kantonsrat abschliessend zuständig. Andernfalls würde die Argumentation von Veronika Heller zutreffen. Die Frage der Gebundenheit ist im Voraus von der Verwaltung, aber auch im Rahmen der Kommissionsarbeit vertieft geprüft worden. Das dazu vom Finanzdepartement beziehungsweise vom Baudepartement erstellte Kurzgutachten kommt eindeutig zum Schluss – und das ist auch unsere Auffassung –, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Es geht um die Sanierung eines Gebäudes, das bereits heute im Eigentum des Kantons ist. Es befindet sich im Verwaltungsvermögen, und es diene und dient weiterhin Verwaltungszwecken. Wenn einmal eine Abteilung auszieht und eine andere einzieht, kann dies nicht als neue Ausgabe betrachtet werden. Aufgrund dessen ist der Antrag, wie er in Ziffer II des Beschlusses festgehalten ist, zutreffend.

Veronika Heller (SP): Was Staatsschreiber Reto Dubach sagt, stimmt teilweise, aber es handelt sich natürlich um eine Nutzungsänderung. Das Schwesternhaus war kein Bürohaus. Das Waldhaus aber wird in ein Bürohaus umgenutzt, weshalb ich überzeugt bin, dass die Ausgabe nicht gebunden und deshalb dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das Waldhaus diene im weiteren Sinn immer Verwaltungszwecken, auch früher, als es eben dem Standard entsprach, dass die Schwestern im Spital ein Zimmer hatten. Die ersten vier Stockwerke und die Fassade wurden auch über den Staatsvoranschlag als gebundene Ausgabe saniert. Auch wurden die ersten vier Stockwerke von der Pflege- und der Physiotherapieschule genutzt. Die Argumentation von Veronika Heller dreht sich im Grunde genommen nur um die Zentralisierung der Steuerverwaltung.

Abstimmung

Mit 46 : 15 wird der Antrag von Veronika Heller abgelehnt. Der Beschluss tritt demnach „sofort in Kraft“.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 3 wird dem Beschluss betreffend Kredite zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung zugestimmt.

6. Interpellation Nr. 4/2005 von Jeanette Storrer vom 4. Juli 2005 betreffend Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2005, Seiten 426 und 427

Jeanette Storrer (FDP): Eine Harmonisierung des schweizerischen Schulsystems wird Umfragen zufolge von 80 Prozent der Bevölkerung als dringlich erachtet und unterstützt. Eltern, Schulbehörden und Lehrer können ein Lied davon singen, vor welche praktischen Schwierigkeiten sie sich bei einem Umzug von Familien mit Kindern von einem Kanton in den anderen jeweils gestellt sehen. Bestrebungen in Richtung Harmonisierung gibt es zwar, sie scheinen mir aber nicht so recht vom Fleck zu kommen. Auf interkantonaler Ebene läuft das vor drei Jahren initiierte Projekt HarmoS, das die inhaltlichen Standards für Erstsprache und Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften für alle Kantone festlegen will. Eine ähnliche Stossrichtung verfolgt – wenn auch weniger auf Grundschulebene – der auf eidgenössischer Ebene geplante Bildungsartikel, welcher in der Bundesverfassung verankert werden soll.

Zwischen Juli 2004 und Juli 2005 wurde nun von einer Arbeitsgruppe „Lehrplanarbeit Deutschschweiz“ ein Lehrplankonzept erarbeitet und den betroffenen Kantonen in der Deutschschweiz sowie dem Lehrerdachverband mit Frist Ende September 2005 zur Stellungnahme unterbreitet. Im Kanton Schaffhausen haben wir davon bislang wenig gehört, und daher interessiert mich und die FDP-CVP-Fraktion die Position des Kantons. Der Kanton Schaffhausen hat, soweit für mich ersichtlich, an diesem Projekt direkt nicht mitgearbeitet.

Wie sieht es diesbezüglich in der übrigen Schweiz aus? In der französischsprachigen Schweiz wurden 2003 die Arbeiten für einen Rahmenlehrplan abgeschlossen, und dieser wird in Zukunft den kantonalen Lehrplänen zugrunde liegen. In der Zentralschweiz ist die Lehrplanentwicklung schon längere Zeit koordiniert. Der Kanton Tessin hat diesbezüglich keine Schwierigkeiten.

Damit wird klar, dass auf dem Weg zu einer gesamtschweizerischen Harmonisierung im Bildungswesen der Nachholbedarf vor allem in der Deutschschweiz – Nordwest- und Ostschweiz – besteht.

Lehrpläne umfassen sowohl eine Auflistung der Bildungsinhalte als auch eine Ordnung derselben. Dabei sind die kantonalen Unterschiede bei den Bildungsinhalten gering, hingegen bei der Zuordnung zu Fächern, zu Jahrgängen und Schulstufen nach wie vor gross. Die kantonalen Lehrpläne unterscheiden sich folglich im Aufbau, in der Einteilung und in der Gewichtung von Fächern.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist in ihrer Arbeit zum Schluss gekommen, dass ein gemeinsamer Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone machbar ist. Dieser würde die kantonalen Lehrpläne für die Volksschule ersetzen und die Kantone in der Entwicklungsarbeit entlasten, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht. Im Deutschschweizer Lehrplan wären sowohl die Unterrichtsziele als auch die Inhalte sowie die Freiräume für die Realisierung lokaler Bildungsanliegen enthalten. Im Gegensatz zu HarmoS, das in ausgewählten Fachbereichen mit Bezug auf die Schüler die zu erreichenden Leistungen definieren soll, vereinheitlicht ein Deutschschweizer Lehrplan die Unterrichtsziele und -inhalte. Das vorgesehene Konzept umfasst sowohl den Kindergarten als auch die Basis- oder Grundstufe, geht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit und bezieht sich auf alle Fächer und Fachbereiche. Die Arbeitsgruppe rechnet damit, dass die Projektarbeit der mitarbeitenden Kantone von 2006 bis 2011 dauert und dass 2011 die Deutschschweizer Kantone über einen Lehrplan für die obligatorische Volksschule verfügen. Die Projektorganisation ist in diesem Konzept bereits detailliert aufgeführt.

Die Realisierbarkeit des Projekts ist jedoch davon abhängig, dass die sich beteiligenden Kantone mindestens 50 Prozent der Deutschschweizer Bevölkerung repräsentieren. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, wie sich der Kanton Schaffhausen verhält.

Schulharmonisierung ist aus mehreren Gründen ein wichtiges Thema: Die Kantone haben im Bereich der obligatorischen Bildung in zunehmendem Mass Aufgaben zu erfüllen, die sie im Alleingang nicht ohne Weiteres bewältigen können. Das liegt nicht nur an der komplexeren Aufgabenstellung, sondern auch daran, dass die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern und das Bestehen von überregionalen Zentren jeweils über die Kantongrenzen hinausgehen. Die Haltung der Schaffhauser Regierung und die Richtung der Stellungnahme, die sie abgibt, sind daher von Interesse und auch mit Blick auf die Durchführbarkeit des Projekts durchaus von Bedeutung. Mit meinen Fragen möchte ich wissen, ob Schaffhausen bereit ist, dazu beizutragen, dass ein einheitlicher Lehrplan innert nützlicher Frist eingeführt werden kann.

Übrigens: Die Hoheit zur Einführung wäre weiterhin den Kantonalbehörden überlassen, und es bleibt ausdrücklich Raum für individuelle Anpassungen. Ich sage dies, weil ich weiss, wie hoch das föderalistische Herz von Bildungsexperten auch in unserem Kanton schlägt. Bei allem Respekt, aber schwieriger als die Einführung eines einheitlichen Zivilgesetzbuchs zur Jahrhundertwende kann diese Aufgabe doch wahrlich nicht sein.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Jeanette Storrer schreibt in ihrer Einleitung zur Interpellation: „Die Erziehungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt sowie Solothurn haben am 31. Mai 2005 die Initiative zur Lancierung eines ‚Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule‘ ergriffen. Die betroffenen Kantone sowie der Lehrerdachverband können zum vorgelegten Konzept bis Ende September 2005 Stellung nehmen.“

Die Interpellantin geht also davon aus, dass die vier angeführten Kantone eine Initiative zur Lancierung eines solchen überregionalen Lehrplans ergriffen haben. Diese Annahme ist unzutreffend und daher fällt die regierungsrätliche Antwort relativ kurz aus, nimmt aber Bezug auf ein gleichlautendes Projekt der deutschsprachigen Regionen der EDK.

Bei der von der Interpellantin gemeinten Initiative handelt sich effektiv um eine Absichtserklärung der Erziehungsdirektorin des Kantons Solothurn und ihrer Amtskollegen aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit dem Titel „Weiterentwicklung und Harmonisierung der Volksschule“. Es geht dabei in erster Linie darum, die vier unterschiedlichen Volksschulsysteme, die nicht nur unter sich verschieden sind, sondern auch nicht mit denjenigen der übrigen Deutschschweizer Kantone übereinstimmen, zu vereinheitlichen. Während alle übrigen Deutschschweizer Kantone ein Schulsystem mit sechs Jahren auf der Primar- und drei Jahren auf der Sekundarstufe I aufweisen, sieht die Situation in den vier erwähnten Kantonen wie folgt aus:

BS: 4 Jahre Primar-, 3 Jahre Orientierungs-, 2 Jahre Weiterbildungsschule.

BL: 5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Sekundarschule mit verschiedenen Niveaustufen (Grundanforderung, erweiterte Anforderung, Progymnasium).

SO: 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Oberstufe, aufgeteilt in Ober-, Sekundar- und Bezirksschule. Nach 5 Jahren Primarschule ist der Übertritt ins Gymnasium möglich.

AG: 5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Orientierungsschule, aufgeteilt in Real-, Sekundar- und Bezirksschule.

Die Absicht zur Angleichung an die übrigen Deutschschweizer Kantone steht natürlich auch im Zusammenhang mit dem Projekt „HarmoS“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, das bekanntlich Bildungsstandards für das 2., das 6. und das 9. Schuljahr festlegt und damit wesentlich zur Harmonisierung der Volksschule in der Schweiz beitragen wird.

Beim Thema Deutschschweizer Lehrplan ist es so, dass zurzeit ein Konzept für einen Deutschschweizer Lehrplan bei den Kantonen der Deutschschweiz in Vernehmlassung ist. Es geht dabei jedoch, wie der Name besagt, um ein

Projekt der Deutschschweizer EDK-Regionen, nämlich der NW-EDK (Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz), der EDK-Ost (Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) und der BKZ (Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz). Schaffhausen ist in der EDK-Ost vertreten. Diese drei Konferenzen setzten bereits im März 2004 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, ein Konzept für eine interkantonale Zusammenarbeit im Lehrplanbereich der Volksschule der deutschsprachigen Schweiz auszuarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde mit Datum vom 20. Mai 2005 von der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen den kantonalen Erziehungsdirektionen zugestellt. Diese haben bis Ende September 2005 Zeit zur Vernehmlassung. Das Erziehungsdepartement hat im Juni 2005 die Lehrerkonferenz zur Vernehmlassung bis Mitte September eingeladen und das Geschäft dem Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2005 zur Beratung vorgelegt. Letzterer hat sich denn bereits in positivem Sinne zu diesem Projekt geäußert und ihm zugestimmt.

Das Wesentlichste am Konzept „Deutschschweizer Lehrplan“ besteht darin, dass nicht nur ein Rahmen-, sondern ein verbindlicher Lehrplan entstehen soll, der in Übereinstimmung mit den künftigen Bildungsstandards von Har-moS ist. Wenn die dringend nötigen schweizerischen Bildungsstandards in den Kantonen in gleichem Mass zur Anwendung kommen sollen, so bildet der gemeinsame Lehrplan dazu die Basis.

Das Erziehungsdepartement wird seine Stellungnahme zu diesem Projekt, das einen wichtigen Schritt hin zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen innerhalb der Deutschschweiz darstellt, noch in diesem Monat einreichen. Es teilt die positive Beurteilung des Erziehungsrates und wird alles daran setzen, dass der Deutschschweizer Lehrplan Wirklichkeit wird.

Nun zu den konkreten Fragen der Interpellantin:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorgeschlagenen Konzept?

Der Regierungsrat stellt sich ebenfalls positiv zum Projekt eines Deutschschweizer Lehrplans. In der heutigen Zeit, in der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermehrt Mobilität erwartet und gefordert wird, kommt den Koordinationsbestrebungen im Volksschulbereich immer grössere Bedeutung zu. Besonders kleinere Kantone haben ein klares Interesse an einheitlichen Strukturen und Inhalten im Volksschulbereich.

2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat Harmonisierungsbestrebungen im Lehrplanbereich zu?

Harmonisierungsbestrebungen im Lehrplanbereich bilden die wichtigste Voraussetzung für die angestrebte und dringend notwendige interkantonale Koordination. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass der von der

Deutschscheizer EDK eingeschlagene Weg eines verbindlichen gemeinsamen Lehrplans der einzig richtige ist. Der Kanton Schaffhausen wird das Bestmögliche zum Gelingen beitragen.

3. Welche Auswirkungen hätte ein harmonisierter Deutschscheizer Volksschullehrplan auf die Schulstruktur und auf die Schulorganisation des Kantons Schaffhausen?

Die Schulstrukturen im Kanton Schaffhausen entsprechen denjenigen der Mehrheit der Deutschscheizer Kantone. Anpassungsbedarf haben hier die vier Nordwestscheizer Kantone, die noch nicht sechs Jahre Primar- und drei Jahre Orientierungsschule haben. Das vorliegende Konzept des Deutschscheizer Lehrplans würde auch die Einführung der Basisstufe und damit künftige Entwicklungen im Bereich Kindergarten/Unterstufe ermöglichen.

4. Welchen Zeithorizont erachtet der Regierungsrat für die Einführung eines einheitlichen Konzepts als realistisch?

Der Regierungsrat erachtet die in dem zur Vernehmlassung vorliegenden Konzept vorgesehene Zeitplanung als realistisch. Sie sieht folgendermassen aus: Vorarbeiten bis Dezember 2006; Erarbeitung der Grundlagen bis Dezember 2007; vernehmlassungsfähiger Lehrplanentwurf bis März 2009; Vernehmlassung bei den Kantonen bis Dezember 2009; Überarbeitung des Lehrplanentwurfs bis Juni 2010; Implementierung/Einführung des Lehrplans bis August 2011; erste Inkraftsetzung in den Kantonen: August 2011.

5. Wo liegen nach Meinung des Regierungsrates die Hauptschwierigkeiten bei der Verwirklichung des vorgeschlagenen Konzepts?

Nach Ansicht des Regierungsrates wäre es wichtig, dass sich alle Deutschscheizer Kantone am Projekt beteiligen. Die Vernehmlassung wird hier erste Hinweise geben. Der Regierungsrat ist allerdings optimistisch, dass zumindest eine Mehrheit der Kantone mitmachen wird. Er sieht im Moment keine über das übliche Mass hinausgehenden Schwierigkeiten bei der Erarbeitung und der Umsetzung eines Deutschscheizer Lehrplans. Es werden indessen wie immer Widerstände zu überwinden sein.

6. Wie weit sind die neuen Standards im Rahmen des Projektes HarmoS der EDK bereits festgelegt worden und hat jenes Projekt an Konturen gewonnen? Bis wann ist hier mit ersten verbindlichen Mindestanforderungen an die Kantone zu rechnen?

Die wichtigsten Projekte der EDK für die Harmonisierung der obligatorischen Schule sind die Schaffung einer neuen interkantonalen Vereinbarung, welche die Eckwerte und die Ziele der obligatorischen Schule regeln, und die damit verbundene Entwicklung von nationalen Bildungsstandards im ge-

nannten Projekt HarmoS. Dieses gesamtschweizerische Vorhaben – mit der Verabschiedung eines neuen Schulkonkordats, welches dasjenige aus dem Jahr 1970 ersetzen soll – wird ergänzt durch die Schaffung eben dieser Lehrpläne in den Sprachregionen.

Die schweizerischen Bildungsstandards ersetzen nicht die Lehrpläne, sondern sind vielmehr als deren Ergänzung und Präzisierung zu verstehen. Sie nehmen Bezug auf die Bildungsziele, die in den Lehrplänen der Kantone beziehungsweise der Regionen festgelegt sind, und setzen diese für die Fächer Mathematik, Erstsprache, Fremdsprachen und Naturwissenschaften in konkreten Anforderungen um.

Das Projekt HarmoS ist gemäss Zeitplan der EDK auf gutem Kurs: Im Jahr 2006 soll der Entwurf zu einem neuen Schulkonkordat an die Kantone zur Vernehmlassung; dessen Ratifizierung durch die Kantone ist für das Jahr 2008 vorgesehen. Damit werden auch die von der EDK festgelegten Standards für alle Kantone verbindlich.

7. Könnte die Arbeit der EDK im Rahmen von HarmoS durch die Initiative der Nordwestschweizer Kantone Antrieb erhalten?

Die Initiative der Nordwestschweizer Kantone zur Harmonisierung ihrer eigenen Schulstrukturen hat auf das Fortschreiten der Entwicklungen von HarmoS keinen direkten Einfluss. Zu beachten ist aber, dass HarmoS von der EDK mit höchster strategischer Priorität vorangetrieben wird und daher keines weiteren Ansporns bedarf. Die Kantone sind sich im Übrigen der Wichtigkeit dieses Projektes sehr wohl bewusst.

8. Ist der Kanton Schaffhausen bereit, am Konzept für einen Deutschschweizer Volksschullehrplan mitzuwirken und dieses zu unterstützen?

Diese Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten. Aber für den Regierungsrat steht die Realisierung des Projektes HarmoS an erster Stelle seiner Priorisierung. Dem Projekt Deutschschweizer Lehrplan soll gleichzeitig die bestmögliche Unterstützung geboten werden.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich frage Jeanette Storrer, ob sie mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist.

Jeanette Storrer (FDP): Ich bin sehr zufrieden, aber ich staune jedes Mal ein wenig über die zeitliche Dimension, die es im Bildungsraum zu wahren gibt.

An sich hätte ich noch einen Hinweis darauf erwartet, wie sich die Lehrerseite zu diesem Projekt stellt.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter: Beantragen Sie Diskussion?

Jeanette Storrer (FDP): Ich bin zufrieden mit der Antwort. Aber wenn sich die Fraktionen auf die Diskussion eingestellt haben, beantrage ich Diskussion.

Der Rat ist stillschweigend mit dem Antrag auf Diskussion einverstanden.

Diskussion

Gerold Meier (FDP): Wir stehen vor der Revision des kantonalen Schulgesetzes. Nun haben wir die Termine bezüglich der Entwicklung der Koordination in der Schweiz erfahren. Da stelle ich die Frage: Ist es richtig, dass wir diese Totalrevision des Schulgesetzes durchführen, bevor diese Koordinationsbestrebungen innerhalb der Schweiz abgeschlossen sind?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Zuerst zur Frage nach der Stellung der Lehrerseite: Die Antwort ist Mitte September 2005 fällig. Sie ist noch nicht auf meinem Schreibtisch gelandet. Ich denke aber, dass dies in den nächsten Tagen der Fall sein wird.

Zur Revision des Schulgesetzes: Im Kanton Schaffhausen gibt es an der Struktur – sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarstufe I – nichts zu ändern. Da liegen wir auf der grossen Linie. Die Gestaltung des Lehrplans und die Inhalte sowie die Ziele sind nicht Gegenstand des Schulgesetzes; sie werden separat geregelt. Wir können also mit der Revision des Schulgesetzes schnell voranschreiten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir haben zu Frage 3 gehört, die Einführung der Basisstufe wäre unter diesen Voraussetzungen möglich. Für mich ist sehr offen, was dies bedeutet. Heisst dies, dass sie automatisch verbindlich ist? Müssen wir die ganze Harmonisierung ablehnen?

Bruno Leu (SVP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat alle Fragen klar, prägnant und verständlich beantwortet. Ich bitte Sie deshalb, die Diskussion hier zu beenden, auch im Sinne einer Hebung der Effizienz des Rates.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Iren Eichenberger, im Moment geht es um den Grundsatz: Wollen wir das, wollen wir daran arbeiten? Es werden verschiedene Vernehmlassungsmöglichkeiten kommen. Zurzeit wird die Frage der Grund-/Basisstufe in gross angelegten Versuchen geprüft. Die Deutschschweizer Kantone machen mit. Es ist vorgesehen, diesen Herbst eine erste saubere Evaluation zu machen, auch mit den Kostenfolgen. Es

steht noch nirgends geschrieben, ob diese Stufe dann ein verbindlicher Bestandteil oder eine Möglichkeit ist.

*

Markus Müller (SVP) gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: Ich möchte mich zu den Kommissionen äussern. Wir haben vor einiger Zeit in der Präsidentenkonferenz abgemacht, dass wir genügend Zeit bekommen, die Kommissionen zu bestellen. Mindestens eine Fraktionssitzung sollten wir zur Verfügung haben. In letzter Zeit stelle ich jedoch fest, dass von dieser Regelung wieder abgewichen wird. Wir haben uns einige Male verweigert, etwa an der vergangenen Sitzung, und uns eine Woche Zeit für die Nomination der Mitglieder der Kommission „Sicherheitsfunknetz POLYCOM“ ausbedungen. Aber wir von der SVP stehen immer ein wenig einsam da. Und dann wird der Zeigefinger gereckt und es heisst, wir bräuchten die Mitglieder nicht zusammen. Das stimmt natürlich nicht. Es ist einfach nicht seriös, am Morgen zwei Kommissionen einzusetzen, und bereits nach der Pause sollten wir die Mitglieder melden. Zugegeben, wir haben eine Vorankündigung per E-Mail erhalten, aber es gibt Leute in diesem Kantonsrat, die noch arbeiten oder auch einmal abwesend sind. Diese möchten die Kommissionen nicht immer per E-Mail besetzen. Die betreffenden Kommissionen eilen ja auch nicht besonders. Ich bitte Sie, wieder auf die Beschlüsse der Präsidentenkonferenz zurückzukommen.

Es hat nun sogar eingerissen, dass die Regierungsräte den Fraktionspräsidenten schon Termine für die Kommissionssitzungen vorschlagen und sagen, es sollten sich nur Leute melden, die diese Termine auch wirklich wahrnehmen könnten. So geht das nicht. Wir setzen unsere Leute nach Neigungen und nach Wissen und Können ein, nicht nach Terminen. Ich persönlich, liebe Regierungsräte, nehme auf diese Termine keine Rücksicht. Wir legen die Termine fest, wenn wir die Mitglieder haben.

Martina Munz (SP): Ich bin Markus Müller sehr dankbar für dieses Votum und unterstütze ihn voll und ganz. Mich stört das auch sehr.

*

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr